

Stadtratssitzung vom 21. September 2023

Bericht Nr. 18/2023**Nachkredit zur Revision des überkommunalen Richtplans Energie**

Bewilligung eines Nachkredits in der Höhe von 75'000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 16. Februar 2022 für die Revision des überkommunalen Richtplans Energie

1. Ausgangslage

Gemäss kantonalem Energiegesetz sind die energierelevanten Gemeinden im Kanton Bern zur Erstellung eines Richtplans Energie verpflichtet. Der Richtplan 2030 des Kanton Bern gibt die Gemeinden vor, welche dazu verpflichtet sind. Dazu gehören auch Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf. Die Stadt Thun hat zusammen mit den Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Uetendorf einen überkommunalen Richtplan Energie erarbeitet, der 2013 durch den Kanton genehmigt wurde.

Der Richtplan schätzt das Potenzial der erneuerbaren Energiequellen ab und dient zur räumlichen Koordination von Energienachfrage und -angebot. Die Richtplankarte und die dazugehörigen Massnahmenblätter sind behördenverbindlich und zeigen die priorisierten, erneuerbaren Energieträger für das ganze Stadtgebiet.

Aus folgenden Gründen hat der Gemeinderat zusammen mit den Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Uetendorf beschlossen, den bestehenden Richtplan Energie überarbeiten zu lassen:

- Veränderte Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.
- Netto Null 2050 als neue energie- und klimapolitische Zielsetzung.
- Postulat P 19/2019 betreffend Ausstieg aus der fossilen Wärme.
- Perimeterveränderung durch Gemeindefusion von Steffisburg und Schwendibach.
- Neue Erkenntnisse insbesondere betreffend Energiepotenziale und Netzinfrastrukturen.
- Die in der Richtplankarte von 2013 definierten Perimeter für die Wärmeerzeugung und -versorgung sind nicht mehr aktuell und widersprechen beim Gas der kantonalen Energiegesetzgebung.

Im Herbst 2021 hat die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität im Auftrag und in Zusammenarbeit mit den vier Richtplan-Gemeinden ein Einladungsverfahren durchgeführt und vier Büros zur Offerteingabe eingeladen. Nach Bewilligung des Kredits durch den Gemeinderat hat das Angebot des Büros Amstein + Walthert AG den Zuschlag für den Auftrag erhalten. Zusätzlich ist ein Begleitmandat an das Büro Energie hoch drei AG vergeben worden, welches das letzte Wirkungscontrolling des Richtplans und die damit verbundene komplexe Datenerhebung und -bereinigung durchgeführt hat. Die Arbeiten zur Revision des Richtplans sind im Frühling 2022 gestartet worden. Die Projektleitung erfolgt durch die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität. Die strategische Leitung liegt beim Steuerungsausschuss des überkommunalen Richtplans Energie, in dem die zuständigen Exekutivmitglieder der vier Gemeinden vertreten sind. Die Unterlagen sind aktuell bis zum Entwurf der Mitwirkungsvorlage ausgearbeitet. Wegen absehbaren Kostenüberschreitungen hat die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität den Auftrag vorübergehend sistiert.

2. Mehrkosten der Revision

Im Rahmen des Projektcontrollings hat die Fachstelle Mehraufwände gegenüber den offerierten Leistungen des Büros Amstein + Walthert AG festgestellt, die sich nicht durch Minderaufwände kompensieren lassen. Die Mehrkosten sind auf unerwartete Zusatzaufwände bei der Datenübernahme und Datenaufbereitung beim Projektstart, vertieft notwendige Abklärungen der Potenziale im Wärme- und Strombereich, zusätzliche Abklärungen zum Regenerationsbedarf im Perimeter der Erdwärmesonden sowie zu saisonalen Wärmespeichern und Kälteversorgung und zusätzlichen Bereinigungsrunden mit Energieversorgern, Gemeinden und weiteren beteiligten Akteuren zurückzuführen. Die Anzahl der offerierten Massnahmen hat sich im Laufe der Arbeiten als zu tief herausgestellt. Anstatt der offerierten sechs neuen Massnahmen enthält der Entwurf des Richtplans elf zusätzliche mit einem rechnerischen Wirkungsmodell verknüpfte Massnahmen, die bei Bereinigungen im Vorfeld zur und nach der Mitwirkung sowie nach der Vorprüfung absehbar höhere Aufwände zur Folge haben werden, als vom beauftragten Büro ursprünglich kalkuliert.

3. Finanzielles

3.1 Gesamtkosten Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erfolgte mittels Einladungsverfahren an die Firma Amstein + Walthert AG Bern mit einem Auftragsvolumen in der Höhe von 160'000 Franken. Zusätzlich wurde ein Begleitmandat an das Büro Energie hoch 3 in der Höhe von 23'500 Franken vergeben. Der Kostenteiler zwischen den Gemeinden besteht aus einem Basisbeitrag von 15 Prozent der Gesamtkosten und einem Restanteil in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl. Gemäss Artikel 57 des kantonalen Energiegesetzes (KEng) leistet der Kanton Bern einen Beitrag von 50 Prozent an die Erarbeitung eines Richtplans Energie. Mit Verfügung vom 19. Mai 2022 hat der Kanton Bern eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 95'000 Franken an den Gesamtkosten von 190'000 Franken zugesichert.

Der Gesamtbetrag für die Ausführung der Arbeiten setzt sich wie folgt zusammen:

- Auftrag Amstein + Walthert AG	Fr. 160'000.00
- Auftrag Begleitung Energie hoch drei AG	Fr. 23'500.00
- Reserve (Kommunikation, Mitwirkung, etc.)	Fr. 6'500.00
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.	Fr. 190'000.00
Anteil an Gesamtkosten Stadt Thun	Fr. 104'618.80
Nettoanteil Thun (nach Abzug Kantonsbeitrag)	Fr. 52'309.40

Die Stadt Thun hat die Rechnungsführung übernommen. Dazu hat der Gemeinderat am 16. Februar 2022 einen Bruttokredit für die Gesamtkosten von 190'000 Franken genehmigt. Die Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Uetendorf haben ihren jeweiligen Anteil am Bruttokredit ebenfalls mittels Gemeinderatsbeschlüssen zugesichert. Im Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 sind insgesamt 190'000 Franken zur Erneuerung des Richtplans Energie als Finanzplanwert (FPW) eingestellt.

3.2 Mehraufwände Revision überkommunalen Richtplan Energie

Für die bereits entstandenen und zu erwartenden Mehraufwände hat das Büro Amstein + Walther AG am 27. April 2023 eine Nachtragsofferte in der Höhe von 74'900 Franken (inkl. MwSt.) eingereicht. Das Büro schreibt darin einen Teil der bereits entstandenen Mehrkosten im Umfang von 10'500 Franken auf eigene Rechnung ab. Für die weitere Bearbeitung des Richtplans Energie (öffentliche Mitwirkung, Vorprüfung) wird ein Nachkredit von 75'000 Franken beantragt. Die Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden erfolgt wiederum mit einem Kostenteiler bestehend aus einem Sockelbeitrag und einem Beitrag in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl. Dies führt zu folgenden Mehrkosten:

Nachtragskredit brutto inkl. MwSt.	Fr. 75'000.00
Anteil an Nachkredit Stadt Thun gemäss Kostenteiler	Fr. 41'062.50
Nettoanteil Nachkredit Stadt Thun (nach Abzug eines allfälligen Kantonsbeitrags)	Fr. 20'513.25

Ein zusätzlicher Kantonsbeitrag wird nach Bewilligung des Nachkredits beim Kanton beantragt.

Somit ergibt sich insgesamt ein Brutto-Verpflichtungskredit für die Revision des überkommunalen Richtplans Energie in der Höhe von 265'000 Franken. Für die Stadt Thun wird - unter der Annahme, dass sich der Kanton auch am Nachkredit beteiligt - mit Nettokosten in der Höhe von rund 72'840 Franken gerechnet.

4. Zuständigkeit

Nach Artikel 68 Absatz 1 StV bestimmt sich das für einen Nachkredit zu einem Verpflichtungskredit zuständige Organ, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist, höchstens jedoch der Stadtrat. Dabei darf der inzwischen zugesicherte Betrag des Kantons von 95'000 Franken bei der Bestimmung des finanzkompetenten Organs für den Nachkredit nicht abgezogen werden.

5. Weiteres Vorgehen und Termine

Unter Vorbehalt der Bewilligung des Nachkredits sind folgende Schritte geplant:

- Von 26. Oktober bis 26. November 2023 öffentliche Mitwirkung
- Zum Start der Mitwirkung gemeinsame öffentliche Veranstaltung aller am überkommunalen Richtplan beteiligten Gemeinden am 26. Oktober 2023 in Steffisburg
- Auswertung Mitwirkung und Bereinigung
- Einreichung zur kantonalen Vorprüfung im Frühling 2024
- Voraussichtliche Genehmigung bis Ende 2024



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. August 2023, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredits von 75'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 5210.5290.003 (Bilanzkonto 14290.10.01) für die Revision des überkommunalen Richtplans Energie.
2. Der bewilligte Gesamtkredit beträgt somit neu 265'000 Franken.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 23. August 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller